



Amtsgericht: Burg
Aktenzeichen: 32 K 20-23
Versteigerungstermin: Donnerstag, 27.11.2025, 10:00 Uhr
Versteigerungsort: [Amtsgericht Burg, Haus 1, In der Alten Kaserne 3, 39288 Burg](#)
Saal: 5, Haus 1
Verkehrswert: 81.000,00 EUR
Objektart: Mehrfamilienhaus
Objektanschrift: Althaus 21, 23, 25, 39279
Gommern OT Leitzkau
Gutachten: kostenpflichtig zum Preis von 18,00 EUR anfordern
Das Gutachten darf nicht an Dritte weitergegeben werden bzw. kommerziell genutzt werden.



Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen versteigert werden:

Die im Grundbuch von Leitzkau Blatt 1523 eingetragenen Grundstücke

lfd. Nr. 3

Gemarkung Leitzkau, Flur 16, Flurstück 105/1

Gebäude- und Freifläche, Althaus 21, 23, 25

Größe: 1.700 m²

lfd. Nr. 4

Gemarkung Leitzkau, Flur 16, Flurstück 130/1

Gebäude- und Freifläche, Althaus 21, 23, 25

Größe: 597 m²

Detaillierte Objektbeschreibung:

lfd. Nr. 3: Grundstück bebaut mit einem leerstehenden Mehrfamilienhaus in Geschossbauweise (zweigeschossig, vollunterkellert, nicht ausgebautes Dachgeschoss, Baujahr ca. 1975, 3 Hauseingänge, insgesamt 12 Wohneinheiten à ca. 56 m², Wohnfläche insgesamt ca. 672 m²) in dörflicher Wohnlage.

Leerstand seit vielen Jahren, Kernsanierung notwendig - derzeit nicht vermietbar.

Außenanlagen verwildert und mit Sträuchern und Bäumen bewachsen, keine Einfriedung.

lfd. Nr. 4: Unbebautes Grundstück (Vorgarten und Zuwegung für Grundstück lfd. Nr. 3) mit Grenzbebauung durch das Mehrfamilienhaus auf Grundstück lfd. Nr. 3.

Bebauung nicht möglich.

Nur Außenbesichtigung durch den den Gutachter.

Beide Grundstücke bilden eine wirtschaftliche Einheit, so dass von einem Gesamtausgebot auszugehen ist.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 15.09.2023 in das Grundbuch eingetragen.

Gesamtverkehrswert: 81.000,00 €

Verkehrswerte:

lfd. Nr. 3: 81.000,00 €

lfd. Nr. 4: 0,00 €

Das Wertgutachten kann im Amtsgericht Burg (Zimmer Nr. 1.09) Montag bis Freitag von 09 bis 12 Uhr eingesehen werden.

Bieter haben sich durch ein gültiges Personaldokument auszuweisen und müssen mit dem sofortigen Verlangen einer Sicherheitsleistung in Höhe von 1/10 des Verkehrswertes im Termin rechnen.

Die Sicherheit ist zu erbringen durch bestätigte Bundesbankschecks sowie Verrechnungsschecks, die von einem im Geltungsbereich dieses Gesetzes zum Betreiben von Bankgeschäften berechtigten Kreditinstitut und der Bundesbank ausgestellt sein müssen. Der Scheck darf frühestens am 3. Werktag vor dem Zwangsversteigerungstermin ausgestellt worden sein.

Die Sicherheitsleistung kann auch durch Überweisung auf das Konto der Gerichtskasse bewirkt werden, wenn der Betrag der Gerichtskasse vor dem Versteigerungstermin gutgeschrieben ist und ein Nachweis hierüber im Termin vorliegt. **Die Überweisung sollte mindestens eine Woche vor dem Termin erfolgen.**

Dazu ist folgende Bankverbindung zu nutzen:

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt

IBAN: DE92 8100 0000 0081 0015 80

BIC: MARKDEF1810

Verwendungszweck: 95/4130/11115 1205 32 K 20/23 - Sicherheitsleistung

Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.